

**Privat versicherte Arbeitnehmer in der Kranken- und Pflegeversicherung**

<b>Firma:</b>
---------------

**Sie sind privat versicherter Arbeitnehmer in der Kranken- und Pflegeversicherung.**

Gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 SGB IV sind privat versicherte Arbeitnehmer, die Anspruch auf Krankentagegeldbezug haben, mit der Krankengeldzahlung an gesetzlich versicherte Arbeitnehmer gleichzustellen.

Dies hat Folgen für die Lohnabrechnung. Im Krankheitsfall ist für Sie bereits ab dem ersten Tag des Krankentagegeldbezuges eine Unterbrechungsmeldung gem. § 9 Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) zu erstatten.

Um für Sie im Krankheitsfall eine korrekte Lohnabrechnung erstellen zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihr Versicherungsvertrag einen Bezug von Krankentagegeld vorsieht (§ 178b Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz).

Um Rückantwort bis zum ..... wird gebeten.

<b>Personalnummer</b>		
<b>Name</b>		
<b>Vorname</b>		
<b>Postleitzahl</b>		
<b>Wohnort</b>		
<b>Straße</b>		
<b>Der Vertrag meiner privaten Krankenversicherung beinhaltet im Krankheitsfall den Bezug von Krankentagegeld.</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Datum / Unterschrift</b>		